

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL
KREIS STORMARN

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. IS 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *16.10.1975* folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.10 für das Gewerbegebiet *Westteil, Ortst. Willinghausen* bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 1968 (BGBl. I S. 1287)

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2.10

GEWERBEGEBIET

(WESTTEIL)

TEXT — TEIL B

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
WIRD FESTGESETZT :

Grundstücke nicht für bauliche Anlagen, Lagerflächen, Wegeflächen,
Soweit die ~~überbaubaren Flächen nicht für Fahrbahnen~~ und Stellplätze
in Anspruch genommen werden, sind diese mit Rasen einzusäen.

$\frac{9}{1}$

Die in der Planzeichnung mit Bindungen zur Bepflanzung festgesetzten
Flächen sind mit Bäumen, die mind. 4 m hoch wachsen, sowie mit
8 Sträuchern dicht zu bepflanzen. Hierbei darf der Anteil von immer-
1 grünen Gehölzen einen Anteil von 30% nicht übersteigen.

Im GE-Gebiet wird für die Gebäude eine Traufenhöhe von max. 7,5 m
und eine Dachneigung von max. 10° vorgeschrieben. Die Gebäude im
MI I o-Gebiet sind mit Satteldächern von 36° - 48° Neigung und
schwarz-grauer Pfannendeckung zu versehen.
Im MI II o-Gebiet kann eine Dachneigung bis max. 15° zugelassen
werden.

Für Fassaden wird eine Farbgebung in hellen Tönen festgesetzt.
Die Sockelhöhe darf 0,5 m nicht überschreiten.

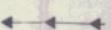
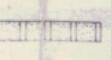
Die Grundstückseinfriedigung des GE-Gebietes kann bis zu 2,0 m Höhe
betragen. Die Einfriedigung und die Bepflanzung im Bereich der
Sichtflächen darf höchstens 0,70 m hoch sein.

Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind ausschließlich von der
Stemwarter Straße über die öffentliche Zufahrt her zulässig.

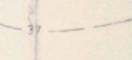
Im gekennzeichneten Ausschwingungsbereich der Hochspannungsleitung
sind bauliche Anlagen, Lagerungsgegenstände und Anpflanzungen nur
nach den Auflagen der Stromversorgungsgesellschaft zulässig.

~~Soweit Freilagerflächen im Bereich der Hochspannungsleitung $\frac{9}{2}$ angelegt
werden, muß von den Leiterseiten ein seitlicher Abstand von $\frac{9}{2}$
4 m eingehalten werden.~~

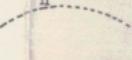
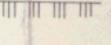
ZEICHENERKLÄRUNG: FESTSETZUNGEN

| | |
|--|--|
|  | Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - Lagerplatz für Betriebe des Baugewerbes |
|  | Mischgebiete (§ 6 BauNVO) |
| I, II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs.1 Nr.1a) |
| GRZ 0,1 | Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1a) |
| GFZ 0,1-0,5 | Geschoßflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1a) |
|  | Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO) |
| o | Offene Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO) |
|  | Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.1 e) |
|  | Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO) |
|  | Straßenverkehrs- und Fußwegflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG) und Begrenzungslinien und Grünflächen |
|  | Öffentliche Parkflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG) |
|  | Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (Elektrische Leitung) (§ 9 Abs.1 Nr.6 BBauG) |
|  | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger der künftigen Grundstücke. (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG) zugunsten der Schleswig. |
|  | Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG) |
|  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs.4 BauNVO) |
|  | Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.15) |
|  | Flächen mit Bindungen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. (§ 9 Abs.1 Nr.16) |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. (§ 9 Abs.5 BBauG) |
|  | Flächen, in denen besondere Vorkehrungen bzw. Sicherungsmaßnahmen zu beachten sind. (Ausschwingungsbereich der Hochspannungsleitung) (§ 9, Abs.3 BBauG) |

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

| | |
|--|---|
|  | Vorhandene bauliche Anlagen |
|  | Künftig fortfallende bauliche Anlagen |
|  | Vorhandene Flurstücksgrenzen |
|  | In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke |
|  | Höhenschichtlinien |
|  | Sichtflächen |

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

| | |
|--|---|
|  | Grenze der Wasserschutzzone II |
|  | Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen |

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und
9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungs-
beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.11.74

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B) sowie die Begründung
haben in der Zeit vom 5.8.75 bis 5.9.75 nach
vorheriger am 26.7.75 abgeschlossener Bekannt-
machung mit dem Hinweis, daß Bedenken und
Anregungen in der Auslegungsfrist geltend ge-
macht werden können, während der Dienststunden
öffentlich ausgelegt.

Barsbüttel den 20.11.75.

Barsbüttel, den 20.11.75



[Handwritten signature]
der Bürgermeister



[Handwritten signature]
der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand ~~am~~ **5. DEZ. 1975** wie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am **16.10.75** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **16.10.75** gebilligt.

Bad Oldesloe, den **11. FEB. 1976**

Barsbüttel, den **19.02.1976**



Truman
~~der ob. reg. verm. Rat~~
Reg. Verm. Direktor



Huber
der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan -
satzung , bestehend aus der Plan -
zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde
nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers
vom 22.03.1976 Az : - mit Auflagen - erteilt.
12 810 d - 813/04 - 62.9 (2.10)

Barsbüttel, den 8.10.76.



.....
der Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen
und Hinweise wurde mit Erlaß
des Innenministers vom
8. Oktober 1976, Az.: IV 810 c
- 813/04-62.9 (2.10) bestätigt.

Barsbüttel, den 20.01.1977



.....
(Austermann)
Bürgermeister

unterliegen



Dieser Bebauungsplan, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B) ist am
04.08.1977 mit der bewirkten
Bekanntmachung der Genehmigung
sowie des Ortes und der Zeit der
Auslegung rechtsverbindlich geworden
und liegt zusammen mit seiner
Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Barsbüttel, den 9.2.1977



(Austermann)
Bürgermeister